

Gerichtsgutachten werden gemäß JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) abgerechnet.

Für Privatgutachten, Wertgutachten, Versicherungsgutachten und Schiedsgutachten mache ich Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Die Kosten sind hier stark vom Umfang der Leistungen, sowie von der örtlichen Entfernung abhängig.

Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Stundensatz für die Erstellung des Gutachtens, des Ortstermins sowie des weiteren notwendigen Zeitaufwandes. Hinzu kommen etwaige Nebenkosten wie Fahrtkosten, ggfs. Übernachtung sowie Kosten für Ausarbeitung des Gutachtens, Fotos, Zeichnungen, Pläne, Muster, usw.